

Wülfrath / Düsseldorf - Mettmann

Ifd. Nr. 5

☒ Baudenkmal	☐ ortsfestes Bodendenkmal	☐ bewegliches Denkmal	☐ Denkmalbereich *)
--	--	--	--

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Fachwerk-Giebelhaus	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Dorfstr. 4	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	17. Jh., 18. Jh.; 2-geschossiges Fachwerk-Giebelhaus mit einem jüngeren, 2-geschossigen Traufanbau links, EG verbrettert und durch Ladeneinbau verändert, links die Giebelseite im EG in Backstein erneuert und geschlämmt	
Tag der Eintragung	9. Mai 1983	Unterschrift 